

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Rudelzhausen  
Abteilung Taekwondo

Stand: 26.08.2020

## Organisatorisches

- Die Mitglieder sind verpflichtet, die folgenden Regeln einzuhalten.
- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Haltenverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Innen- und Außenbereich hin.
- Jeglicher **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Turnhalle und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden nach der Benutzung durch den Sportler **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Bei Kindern ist der zuständige Trainer verantwortlich. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung.
- Die Turnhalle wird spätestens **alle 90 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu wurde die Dauer der einzelnen Trainingseinheiten so angepasst, dass zwischen diesen eine ausreichende Belüftung durchgeführt werden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Somit ist im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung möglich.
- Eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen (inklusive der Übungsleiter) pro Trainingseinheit wird keinesfalls überschritten.
- Die **Geräteräume** werden nur von einzelnen Personen (i.d.R. Trainer) und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Alle Mitglieder sollen bereits in **Trainingskleidung** kommen. Schuhe, Jacken etc. können in den geöffneten Umkleiden unter Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden.

- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

## Maßnahmen beim Betreten und Verlassen der Turnhalle

- Mitgliedern, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betreten der Turnhalle** und die **Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Beim Betreten und Verlassen der Turnhalle gilt eine **Maskenpflicht** und es ist **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen

- Die Trainingsdauer ist pro **Gruppe/Trainingseinheit auf max. 90 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen/Trainingseinheiten (i.d.R. während der Pause) wird **mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet**, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in der Turnhalle.
- Das **Betreten der Turnhalle** ist erst **kurz vor dem Trainingsbeginn** und wenn die vorherige Trainingsgruppe die Halle verlassen hat gestattet. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.
- **Kinder** sind durch die Erziehungsberechtigten grundsätzlich **vor der Turnhalle abzuholen**. Ein Betreten der Turnhalle durch die Eltern ist nur in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Regelungen zulässig (z. B. wenn ein Gespräch mit dem Trainer erforderlich ist). **Die Verantwortung für die Kinder nach Trainingsende sowie außerhalb der Turnhalle tragen die Eltern**. Diese sind angehalten ihr Kind **pünktlich** zum Training zu bringen und wieder abzuholen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

## Regelungen in der Umkleide

- Die Nutzung der **Duschen ist untersagt**.
- Die zeitgleiche Nutzung der Umkleiden ist auf **maximal 4 Personen** je Umkleide beschränkt.
- In den Umkleiden wird die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern beachtet.

Osterwaal, 26.08.2020

---

**Ort, Datum**



---

**Unterschrift Vorstand**